

Grimmelshausen-Schützen Renchen



GHS Renchen e.V. c/o Thomas Müller* Weinstr. 13 *77704 Oberkirch

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)

vom 9. Mai 2020

§ 4 Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 24. Mai 2020 untersagt:

...

5. Alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten,...

(2) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind **ausgenommen**:

...

15. Freiluftsportanlagen, wenn und soweit der Betrieb durch Rechtsverordnung nach Absatz 8 zugelassen ist,

Demnach ist ein Trainingsbetrieb unter Auflagen wieder möglich. Einzelheiten dazu regelt das vom Verein ausgegebene Sicherheit- und Hygiene Konzept. Die Vereinsgaststätte bleibt in jedem Fall geschlossen.

Zutritt zur Vereinsanlage ist nur Personen gestattet, denen der Verein dazu im voraus eine Berechtigung erteilt hat.

Keinen Zutritt haben Personen, die nicht dem Verein angehören, oder die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Thomas Müller

1. Vorsitzender

GHS Renchen e.V.